



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 3
September 2026



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Verabschiedung von Erich Huber an der Gemeindeversammlung vom 29.06.2026	4
Mirjam Schneider – Rückblick auf meine ersten Monate als Gemeinderätin.....	4
Spatenstich Arbeitszone Weissenstein	5
WhatsApp-Kanal der Gemeinde Rechthalten	5
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage	6
Zwei Vereine mit grossartigen Erfolgen am Wochenende 27./28. Juni 2026	6
Wichtiger Hinweis zum Urnenfriedhof	7
Neuzuzüge	8
Zivilstandsnachrichten	8
Datenschutzgesetz.....	9
Zivilstandsdokumente.....	9
Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland	9
Betreibungsregistrauszug	9
Strafregistrauszug bestellen	9
Neue biometrische Identitätskarte (ID)	10
Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen	11
Einsichtnahme Steuerregister.....	12
Jungbürgerinnen und Jungbürger 2026	12
Willkommens-Apéro für Neuzuzüger	12
Trinkwasser - Informationen.....	13
Wasserzähler ablesen	14
Abstimmungstermine	14
Karton- / Papiersammlungen.....	15
Sammelstelle für Küchenabfälle «GastroVert» - Pilotprojekt	15
App AbfallMemo – Digitaler Abfallkalender	17
Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden.....	17
Schneiden von Baumästen und Lebhägen	17
Landwirtschaftliche Arbeiten angrenzend an Gemeindestrassen	18
Winterdienst	19
Hundehalter.....	19
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	20
2. SCHUL-INFORMATIONEN	21
Schul- und Ferienplan	21
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	22p
3. GENERATIONEN PLATTFORM	23
Zäme ässe	23
Pflegeheim Aergera – Cafeteria und Mahlzeiten-Lieferdienst.....	24
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	25
Adventsfenster 2026.....	25
Mütter- und Väterberatung	26
Pro Senectute – Beratungssprechstunde.....	27
Caritas – Beratungsstunden ab September 2026	28
Rauchfreier Monat.....	29
Sichtbarkeit für mehr Sicherheit – Mitteilung des TCS	30
Jagdperioden 2026/27	31
Pilzkontrolle für die Gemeinde Plaffeien und Umgebung.....	32
Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg.....	33
Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden.....	33
Nützliche Telefonnummern	34

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

genehmigt:

- das provisorische Protokoll der konstituierenden Gemeindeversammlung vom 29.06.2026
- den Fahrplan für das Budget 2027
- den bereinigten Investitionsplan 2027-2031
- das Pilotprojekt GastroVert für
- die neue Vereinbarung Pfarrhausmattli sowie die Ausserkraftsetzung der Vereinbarungen Parkplatz Pfarrhausmattli und Parkplatz Dorfplatz

vergibt:

- den Auftrag für den Wechsel der Mobile-Abos der Alarmsysteme der Wasserversorgung an RMC Tableaux SA
- die Planungsarbeiten der Teilstufen 32, 33 und 41 für den Neubau des Reservoirs Bergli an die Firma Holinger AG
- den Kontrollauftrag der elektrischen Installationen im Schürli an die Firma hertli+bertschy ag
- die Kontrolle der elektrischen Installationen bei der Trinkwasserpumpstation Spitz an die Firma Strom to go GmbH

unterstützt:

- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für bezahlbare Prämien»
- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD zur Revision des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG)
- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (MBfzAG)
- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD zur Aufhebung des Erlasses über die Abgaben vom 20. September 1946
- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU zum Klimaplan 2. Generation
- die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zur Vernehmlassung der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD zum Entwurf des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten

nimmt Kenntnis:

- von der formellen Annahme durch den Staatsrat des zweiten Änderungs dossiers des Kantonalen Richtplanes (KantRP)
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung zur Melde- und Reinigungspflicht für Schiffe (SMRV), von der Stellungnahme zum Thema Aktualisierung der Kantonalen Strategischen Planung der Revitalisierung von Fliessgewässern sowie von der Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Rahmenkonzept Risikomanagement im Wald (RiskFor)
- von der Machbarkeitsstudie betreffend Notfallbedarf und Versorgungsrisiken im Rahmen der Wasserversorgung gemäss Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung
- vom Bericht des Laboratoriums des LSVW zur Wasseranalyse vom 16. Juni 2026 im Rahmen der Selbstkontrolle der Trinkwasserversorgung
- von den durch das Amt für Mobilität MobA zugestellten Ergebnissen aus der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2027
- von der Bewilligung des Amtes für Wald und Natur WNA für das Sammeln von Hochmoorvegetation im Perimeter des Hochmoors Rotmoos durch das Naturhistorische Museum Freiburg für eine Dauerausstellung des Museums
- der am 16. Juni 2026 gewählten Mitglieder der verschiedenen Gremien des Mehrzweckverbandes Sensebezirk
- von der durch das Oberamt des Sensebezirkes zugestellten Richtlinien zur Plakatierung bei Wahl- und Abstimmungskampagnen
- von der Verfügung des kantonalen Tiefbauamtes TBA betreffend Signalisation bei der Waldstrasse Farnera
- von der Änderung des Gewässergesetzes betreffend Raumbedarf für Fliessgewässer
- von den Bewilligungen des Oberamtes des Sensebezirkes für Plakatwände und Dauerreklamen sowie Patente K
- vom Jahresbericht 2025/26 des regionalen Schuldienstes des heilpädagogischen Instituts
- vom Jahresbericht 2025 über Brandbekämpfung und Hilfeleistungen im Kanton Freiburg
- von den Protokollen der Vorstandssitzung des Mehrzweckverbandes Sensebezirk, der Sitzung des Wasserbauunternehmens WBU Moosbach-Fromattbach, der Präsidentenzusammenkunft, der Sitzung des Elternrates, der Möserkommission, der Alterskommission, der Energiekommission, der Gemeindebautenkommission, der Strassenkommission und der Sportkommission

behandelte insgesamt 11 Baugesuche, 1 Vorgesuch und 4 Meldeformulare für Solaranlagen.

Verabschiedung von Erich Huber an der Gemeindeversammlung vom 29.06.2026



Unter grossem Applaus wurde der abtretende Gemeinderat Erich Huber an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 verabschiedet.

Erich wurde am 28. Februar 2016 mit dem besten Wahlergebnis in den Gemeinderat Rechthalten gewählt. Er übernahm das Ressort Gemeindegüter und Strassen, die Sportkommission und die Wanderwege. Ausserdem war er Delegierter beim OS Verband Sense und beim Gemeindeverband ARA Aegea – Nesslera.

Bei den Gesamterneuerungswahlen vom 7. März 2021 wurde Erich wiedergewählt und übernahm das Ressort Finanzen und wurde zum Vizeammann gewählt. Ebenfalls war er zuständig für die Nebenressorts Tourismus und Sport, mit den entsprechenden Kommissionen. Erich war in der Finanzkommission des Pflegeheim Aegea, Delegierter im OS-Verband, in der Region Sense, im Mehrzweckverband Sense und im Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense Oberland.

Der Gemeinderat und die gesamte Verwaltung danken Erich für sein grosses Engagement, seine grosse fachliche Kompetenz und seine Verlässlichkeit, die er in den Gemeinderat eingebracht hat

Mirjam Schneider – Rückblick auf meine ersten Monate als Gemeinderätin



Seit diesem Frühling darf ich neu im Gemeinderat von Rechthalten mitwirken. Ich wurde von meinen Gemeinderatskollegen sehr herzlich aufgenommen und habe mich von Anfang an willkommen gefühlt. Die ersten Monate waren für mich sehr spannend, und ich konnte bereits einige Einblicke in die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde gewinnen.

Die Arbeit ist manchmal fordernd aber macht mir Freude. Für das Vertrauen der Bevölkerung möchte ich mich herzlich bedanken – ich freue mich, mich für unser Dorf einzusetzen und meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Spatenstich Arbeitszone Weissenstein



Am 23. September 2026 fand bei schönstem Herbstwetter der Spatenstich zur Erschliessung der Arbeitszone Weissenstein statt. Die Erschliessungsarbeiten sollten bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat dankt den beteiligten Unternehmen für ihre wertvolle Mitarbeit.

WhatsApp-Kanal der Gemeinde Rechthalten



Folgen Sie unserem offiziellen WhatsApp-Kanal

Die Gemeinde hat kürzlich einen offiziellen WhatsApp-Kanal eingerichtet, um die Bevölkerung auf einem zusätzlichen und schnellen Weg über wichtige Informationen und Mitteilungen informieren zu können.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage

Die Kanzlei bleibt an folgenden Feiertagen geschlossen

Dienstag, 8. Dezember 2026 (Mariä Empfängnis)

Donnerstagnachmittag, 24. Dezember 2026 (Heiligabend)

Freitag, 25. Dezember 2026 (Weihnachten)

Freitag, 1. Januar 2027 (Neujahr)

Vor Feiertagen schliesst die Kanzlei jeweils um 16.00 Uhr. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Zwei Vereine mit grossartigen Erfolgen am Wochenende 27./28. Juni 2026



Der Schützenverein Rechthalten hat erfolgreich am Eidgenössischen Schützenfest 2026 in Chur in der Kategorie G300 Vereinskonzurrenz teilgenommen und Rang 78 erreicht.



Der Jodlerklub Echo vom Bärgli hat am 32. Eidgenössischen Jodlerfest 2026 in Basel mit ihrem Vortrag die Bestnote 1 erzielt.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jodlerklub Echo vom Bärgli und dem Schützenverein Rechthalten zu ihren hervorragenden Leistungen.

Wichtiger Hinweis zum Urnenfriedhof

Die Gemeinde ist stets bemüht, die Würde und das gepflegte Erscheinungsbild unseres Friedhofs zu bewahren. Bei den gemeinschaftlichen Urnengräbern und den Namenssteinen übernimmt das Friedhofspersonal die Bepflanzung.

Wir bitten alle Angehörigen zu beachten, dass direkt vor den Namenssteinen grundsätzlich keine Grabkerzen und keine Blumengebinde aufgestellt werden können.

Einzig bis 60 Tage nach der Beerdigung dürfen Blumen direkt vor dem Namensstein deponiert werden.

Für die Zeit danach gilt:

- Grabkerzen können vor den Namenssteinen generell nicht mehr akzeptiert werden. Wenn sie umfallen, gibt es auf den Pflastersteinen Wachs- und Ölsuren, die nicht mehr entfernt werden können. Die Grabkerzen können stattdessen bei der zentralen Laterne neben dem Türmli aufgestellt werden.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde haben den Auftrag, Blumen und Kerzen regelmässig zu entfernen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, unseren Friedhof in einem würdevollen und sauberen Zustand zu erhalten.

Die Friedhofskommission

Neuzuzüge

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Bapst Andrea, Freiburgstrasse 16
- Brügger Rahel, Tanneried 51
- Gavin Jean-Daniel und Achermann Gavin Karin, Gruholz 71
- Hohl Rita, Unteri Schweni 203
- Sauser Andrine, Unterdorf 88
- Schaller Stefan und Schaller Röthlisberger Nicole, Gruholz 51

Zivilstandsnachrichten

Herzliche Gratulation zur Vermählung:

Kaeser Manuela und Chiquet Quentin, Grossi Matta 44,
am 30. Juni 2026

Brügger Nadine und Bucher Oliver, Eichenweg 2,
am 3. Juli 2026



Herzliche Gratulation zur Geburt:

Fasnacht Lua Valentina, Tochter der Fasnacht Monika und
des Fasnacht Christoph, Guglera 6, am 26. Mai 2026

Reynaud Leon, Sohn der Reynaud Patricia und des Reynaud Vincent,
Bühlacher 120, am 25. August 2026



Kaeser Mila, Tochter der Kaeser Manuela und des Chiquet Quentin,
Grossi Matta 44, am 26. August 2026

Es ist von uns gegangen:

Bächler Maria, Moosholz 202, am 28. Juni 2026

Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.



Datenschutzgesetz

Gestützt auf das kantonale Datenschutzgesetz dürfen Personendaten und Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Zivilstandsdokumente

Zivilstandsdokumente werden vom Zivilstandsamt des Kantons Freiburg ausgestellt. Die Bestellung kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland

Postadresse:

Familienschalter Sense-Oberland
Postfach 82
Schwarzseestrasse 6
1735 Giffers

Kontakt:

Telefon: 026 418 29 15
E-Mail: familienschalter@sdsenseoberland.ch

Betreibungsregistrauszug

Ein Betreibungsregistrauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden.

Strafregistrauszug bestellen

Der schweizerische Strafregistrauszug kann auf der Webseite des Bundesamts für Justiz <https://www.strafregister.admin.ch> oder am Postschalter bestellt werden kann.

Neue biometrische Identitätskarte (ID)

Ab dem 2. November 2026 kann die neue biometrische ID beim BMA beantragt werden.

Die neue biometrische Identitätskarte wird gewährleisten, dass Schweizerinnen und Schweizer auch künftig weiterhin frei innerhalb des Raumes der Europäischen Union reisen können. Aus Sicherheitsgründen stellen die Länder der Europäischen Union nämlich nur noch biometrische Identitätskarten aus.

Nicht-biometrische Identitätskarten, die vor dem 1. November 2026 ausgestellt wurden, können jedoch bis zu ihrem Ablaufdatum (bei Erwachsenen maximal 10 Jahre) weiterhin für Reisen innerhalb der Europäischen Union verwendet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben somit künftig je nach ihren Bedürfnissen die Wahl zwischen diesen beiden Dokumenten:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird empfohlen, eine biometrische Identitätskarte zu wählen.
- Für Personen, die die Identitätskarte ausschliesslich als Ausweisdokument in der Schweiz verwenden, ist die nicht-biometrische Identitätskarte ausreichend. Sie kann weiterhin bei den Gemeinden oder beim BMA beantragt werden.

Die Kosten für beide Dokumente sind identisch.

Nur die einfache Identitätskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Der biometrische Pass, die biometrische ID, das Kombiangebot oder ein Notpass können ausschliesslich beim Amt für Bevölkerung und Migration BMA in Granges-Paccot bestellt werden.

Ausweis	Erwachsene	Kinder	Gemeinde	BMA
Pass	CHF 145.00	CHF 65.00		✓
Biometrische ID (neu)	CHF 70.00	CHF 35.00		✓
Nicht-biometrische ID	CHF 70.00	CHF 35.00	✓	
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00		✓
<i>Gültigkeit</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>5 Jahre</i>		

Notpass	CHF 100.00	Gültigkeit: eine Reise oder maximal 1 Jahr	BMA
---------	------------	--	-----

Antrag für die nicht-biometrische Identitätskarte bei der Gemeindeverwaltung

Wer eine nicht-biometrische ID beantragen will, muss persönlich vorbeikommen. Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen. Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern ist die Anwesenheit beider Elternteile oder die unterzeichnete [Einwilligungserklärung](#) mit Ausweiskopie des abwesenden Elternteils erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung. Bei Verlust die Verlustanzeige (Polizei)

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Wie erhalte ich ein Identitätsdokument beim Sektor Schweizerpässe - Biometrie (BMA) (Informationen des BMA gemäss Internetseite)



Eine Terminvereinbarung ist – unter Vorbehalt eines Notfalles – obligatorisch!

Termin unter www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/#/antraggesuch

oder rufen Sie [026 305 15 26](tel:0263051526) an.

Mitzubringende Dokumente

- Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung.
- Es sind keine Fotos mitzubringen, diese werden vor Ort erstellt.

Lieferfrist

- Die Zustellungsfrist beträgt maximal 10 Werktage.

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per Karte (Debit, Kredit, Postcard) oder in bar.

Was tun bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses oder Identitätskarte?

Jeder Verlust muss auf einem Polizeiposten gemeldet werden. Die Verlustanzeige ist notwendig für jeden Ersatz eines Ausweisdokumentes.

Bemerkung: Wenn 3 Identitätsdokumente desselben Typs innerhalb von 5 Jahren verloren gehen, wird die Gültigkeitsdauer des neuen Dokuments auf 2 Jahre beschränkt (ohne Wirkung auf die erhobenen Gebühren), ausser wenn die betroffene Person glaubhaft machen kann, dass sie die Dokumente sorgfältig behandelt hat.

Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen

Die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kann kostenlos online auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv umfasst die Ausgaben der letzten 3 Monate.

Einsichtnahme Steuerregister

Gemäss Verordnung des Staatsrates vom 18. Juni 2002 über die Einsichtnahme in die Steuerregister:

Jeweils von Anfang September bis Ende Oktober können Personen, die im Kanton Freiburg einkommens- und vermögenssteuerpflichtig sind, die Steuerregister der natürlichen Personen des zwei Jahre zurückliegenden Steuerjahres einsehen. Im Verlaufe des Monats November kann jede steuerpflichtige Person von den Namen, Vornamen und Adressen der Personen, die ihr persönliches Steuerkapitel eingesehen haben, Kenntnis nehmen.

Kosten pro Einsichtnahme in die Steuerregister: Fr. 8.-

Auf schriftlichem oder telefonischem Weg wird keine Einsicht oder Auskunft gewährt.

Jungbürgerinnen und Jungbürger 2026

Der Gemeinderat freut sich schon heute, den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern anlässlich der Gemeindeversammlung zu gratulieren und ihnen ein Geschenk überreichen zu können.

Deshalb lädt der Gemeinderat alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2008 herzlich an die Gemeindeversammlung vom **Montag, 7. Dezember 2026 um 19.30 Uhr** ein und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen.

Willkommens-Apéro für Neuzuzüger

Der Gemeinderat lädt die im Jahr 2026 zugezogenen Personen zu einem Willkommens-Apéro ein. Dieser Anlass wird am **Donnerstag, 19. November 2026** im Schürli stattfinden. Nähere Einzelheiten erfahren die zugezogenen Personen mit der persönlichen Einladung.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 15.09.2026

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von **18,8 bis 31,9 franz. Härtegrade** - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 3 bis 16 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten (026 418 22 37)

Ressortchef: Roland Baeriswyl (079 217 05 33)

Wir bitten alle, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit Leitungslecks sofort behoben werden können.

Aktuelle Trinkwasser-Situation

Am 4. September 2026 wurden die Einschränkungen vom 8. Juli 2026 durch den Gemeinderat aufgehoben.

Die Aufhebung der Einschränkungen bedeutet jedoch keine Entwarnung. Die Situation der Trinkwasserversorgung bleibt aufgrund der anhaltenden Trockenheit weiterhin angespannt. Eine nachhaltige Erholung der Quellschüttungen und Grundwasserreserven wird Zeit benötigen.

Der Gemeinderat ruft deshalb die Bevölkerung, die Landwirte und die Gewerbebetriebe dazu auf, auch weiterhin sparsam und verantwortungsvoll mit dem Trinkwasser umzugehen. Bei grösseren Wasserbezügen ist vorgängig der verantwortliche Gemeinderat Roland Baeriswyl (079 217 05 33), oder der zuständige Wasserwart Adolf Wider (079 785 54 24) zu kontaktieren.

Wasserzähler ablesen

Anfangs November erfolgt das regelmässige Ablesen der Wasserzähler.

Bei Abwesenheit wird eine Ablesekarte in Ihren Briefkasten hinterlegt. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand abzulesen und uns die ausgefüllte Karte zurückzusenden.

Der Zählerstand kann auch per Mail an gemeinde@rechthalten.ch gemeldet werden.

Bei Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Die Rechnung wird Ihnen voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember zugestellt.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine im 2026:

08.11.2026	Kant. Wahlen
29.11.2026	Eidg. Abstimmung / Kant. Wahlen (2. Wahlgang)



Vorzeitige Stimmabgabe

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der vorzeitigen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis unterschreiben. Ansonsten ist die Stimme ungültig. Die vorzeitige Stimmabgabe ist bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 09.30 Uhr (Briefkasten) am Abstimmungssonntag möglich. Bei Rücksendung der Post muss das Antwortcouvert ausreichend frankiert und rechtzeitig aufgegeben werden. Das Wahlbüro ist am Abstimmungssonntag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Karton- / Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- 13./14. Oktober 2026
- 22./23. Dezember 2026

An diesen Daten jeweils wie folgt: Dienstag ab 16.00 Uhr bis Mittwoch 08.30 Uhr.

Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein.

Ohne Plastikfolie, Styropor, PVC und Sagex; ohne Kunststoffteile (Henkel, Klebebänder, usw.)

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- 06./07. November 2026

Das Altpapier kann jeweils am Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Sammelstelle für Küchenabfälle «GastroVert» - Pilotprojekt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2026 beschlossen, das System GastroVert im Rahmen eines Pilotprojekts einzuführen.

Gemäss unserem Abfallreglement verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Abfallmenge möglichst gering zu halten. Verwertbare und nicht verwertbare Abfälle sollen umweltschonend entsorgt und die Wiederverwertung gefördert werden.

Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sowie die Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft gewinnen zunehmend an Bedeutung. Besonders Bioabfälle bieten grosses Potenzial für eine sinnvolle Wiederverwertung, da sie rund 35 Prozent des gesamten Abfallaufkommens ausmachen.

Die Firma GastroVert, ein Tochterunternehmen der SAIDEF AG, bietet eine bewährte Lösung für die Wiederverwertung von Küchenabfällen an. Das Angebot umfasst die gesamte Wertschöpfungskette - von der Sammelinfrastruktur über den Transport bis zur Verarbeitung der Bioabfälle. Aus den Abfällen werden Wärme und Strom erzeugt. Die verbleibenden Gärreste werden als Kompost in der Landwirtschaft verwendet.

Die sogenannten Twins/Unterstände ermöglichen eine einfache und hygienische Sammlung der Küchenabfälle. Sie sind funktional, stabil und robust und lassen sich unkompliziert aufstellen. Jeder Unterstand bietet Platz für zwei Behälter mit einem Fassungsvermögen von je 180 Litern. Die Behälter können schnell ausgewechselt werden. Zudem verfügt jeder Unterstand über zwei autonome Spender für kompostierbare Sammelsäcke. Ein Stromanschluss ist nicht erforderlich.

Der Zugang erfolgt mithilfe der SmartThing®-Technologie und einer persönlichen GastroVert-Karte. Durch einfaches Hinhalten der Karte lassen sich die Behälter öffnen. Die Karte wird von der Gemeinde verwaltet und erfüllt mehrere wichtige Funktionen: Sie ermöglicht es, die Nutzung der Sammelstellen und deren Füllstand abzuschätzen. Gleichzeitig trägt sie zur Qualität der Sammlung bei, indem sie unangemessene Nutzung vorbeugt und die Nutzer dafür sensibilisiert, ausschliesslich Küchenabfälle zu entsorgen.

Die Gemeinde Rechthalten wird das System zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts testen. Vorsehen ist die Installation von zwei Twins-Unterständen: einer bei der Sammelstelle am Werkhof und ein weiterer im Quartier Mürli. Ziel des Pilotbetriebs ist es, abzuklären, ob in der Bevölkerung ein ausreichender Bedarf besteht und das Angebot entsprechend genutzt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für den Entscheid, ob GastroVert dauerhaft weitergeführt, angepasst oder eingestellt wird.

Die Gemeinde plant, das System noch im laufenden Jahr versuchsweise einzuführen. Alle Haushalte erhalten zu gegebener Zeit ein Schreiben mit den notwendigen Informationen sowie eine persönliche Zugangskarte.



App AbfallMemo – Digitaler Abfallkalender



Die kostenlose App, die Sie über die Abfallbewirtschaftung in Ihrer Gemeinde informiert.

Im Apple Store
MemoDéchets

Im Google Play Store
AbfallMemo

Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden

Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 % der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

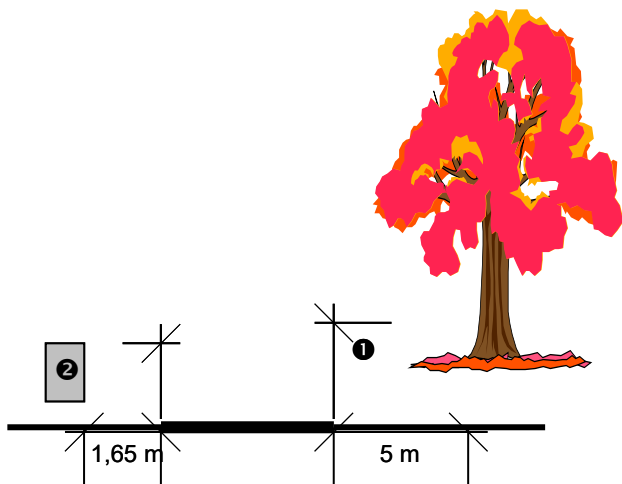
Wir erinnern deshalb Grundstückbesitzerinnen und -besitzer an das Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen, bei Einmündungen und Ausfahrten. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit.

Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.

Schneiden von Baumästen und Lebhägen

Bäume und Lebhäge entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sind nach gesetzlichen Vorschriften jedes Jahr **spätestens bis zum 1. November** zu schneiden, damit der vorgeschriebene Strassenabstand eingehalten wird.

Bereits in den nächsten Tagen werden sehr viele mit dem Schneiden beginnen. Mit diesem Hinweis wollen wir Sie deshalb speziell auf die Probleme und Gefahren aufmerksam machen, welche eine Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Folge haben könnte. Zudem müssen wir sehr häufig feststellen, dass die Bestimmungen vielerorts nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, die nachstehenden Abstände einzuhalten:



❶ Bäume

Entlang einer öffentlichen Strasse darf bis zu **5 m** vom Strassenrand kein Baum gepflanzt werden. Die Äste, welche in die Fahrbahn reichen, müssen über der Fahrbahn bis auf **5 m Höhe** geschnitten werden.

❷ Lebhäge

Auf geraden Strecken müssen die Zweige der Lebhäge entlang der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens **1,65 m** vom Strassenrand aufweisen.

Sie dürfen die Höhe der Fahrbahn nicht mehr als **0,90 m** überragen.

In den Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn die Sicht der Benützer dadurch behindert wird.

Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzer, diese Vorschriften insbesondere aufgrund der Sicherheit einzuhalten. **Nach dem 1. November sind wir gezwungen, fehlbare Eigentümer mittels Verfügung aufzufordern, die versäumten Arbeiten umgehend nachzuholen.** Der Gemeinderat und die Verkehrsteilnehmer danken für das Verständnis.

Wir bitten Sie, Ihr Schnittgut wenn möglich für den Häckseldienst vom 13. und 14. Oktober 2026 vorzusehen.

Landwirtschaftliche Arbeiten angrenzend an Gemeindestrassen

Strassenverschmutzung reinigen

Es ist unumgänglich und verständlich, dass bei nasser Witterung beim Ausfahren von Feldern die Strassen verschmutzt werden. Die Verursacher werden gebeten, die Strassen anschliessend zu reinigen.

Sollte es unumgänglich sein, Kühe über oder entlang der Strasse zur nächsten Weide oder in den Stall bringen zu müssen, bitten wir darum, die verschmutzte Strasse jeweils sofort wieder gründlich zu reinigen.

Winterdienst

Die Gemeinde markiert Hydranten und Wasserläufe auf Gemeindestrassen mit einem blauen Pflock, damit diese bei der Schneeräumung nicht beschädigt werden.

Wir empfehlen den Eigentümern von Privatstrassen, in welchen Wasserläufe eingebaut sind, diese ebenfalls zu markieren, damit die Schneeräumungsequipe rechtzeitig reagiert und den Schneepflug in die richtige Position bringen kann.

Der Winterdienst auf den Gemeindestrassen wird von André Biemann, Chueweid ausgeführt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen und ihre Fahrzeuge entsprechend auszurüsten.

Fahrzeuge dürfen nicht entlang der Strassen parkiert werden, damit die Schneeräumung nicht behindert wird. Jegliche Haftung für Schäden an Fahrzeugen wird abgelehnt.

Wenn Fragen oder Probleme zum oder während dem Schneeräumungsdienst auftauchen, kontaktieren Sie **nicht** André Biemann, **sondern** die Gemeindeverwaltung (026 418 22 37) oder den Ressortchef Strassen, Gemeinderat Michael Vonlanthen (079 613 11 46) oder Ammann Hugo Schuway (079 784 74 61).

Hundehalter

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist.

Hundekot ist einzusammeln und im nächsten Robidog zu entsorgen! Bei liegengelassenem Hundekot sind neben anderen Spaziergängerinnen und Spaziergängern auch Tiere und die Landwirtschaft leidtragend.

Werfen Sie die Robidog-Säcklein in die Robidog-Behälter.

Leider gibt es Hundehalter, die das Säcklein zwar benutzen, es aber dann ins nächste Gebüsch oder in ein Feld werfen. Diese Säcklein verrotten nicht und verschandeln die Landschaft oder geraten in die Mähmaschine und verunreinigen so Futter und Getreide.

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage. Nachstehend ein Auszug:

Datum	Name	Lokalität	Organisator
08.11.2026	Kantonale Wahlen (1. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
14.11.2026	Jubiläumsanlass 10 Jahre Sängerfründe Rächthaute	Mehrzweckhalle	Sängerfründe Rächthaute
19.11.2026	Neuzuzüger-Apéro	Schürli	Gemeinde Rechthalten
22.11.2026	Cäcilien Sonntag Festgottesdienst mit Aufführung der Mozartmesse "Missa brevis in D" mit Orchesterbegleitung	Katholische Kirche Rechthalten	Gemischter Chor Rechthalten
28.11.2026	Raclettetag	Mehrzwecksaal	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
29.11.2026	Eidg. Abstimmung / Kant. Wahlen (2. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
05.12.2026	Sankt Nikolaus Anlass Jubla Rechthalten	MZH	Jubla Rechthalten
07.12.2026	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat
13.12.2026	Adventskonzert	Katholische Kirche	Gemischter Chor Rechthalten
03.01.2027	Neujahrskonzert KKL Luzern	KKL Luzern	EDJ + Jodlerklub Echo vom Bärkli Rechthalten
30.01.2027	1. Jodlerkonzert 13:00 Uhr	Turnhalle Rechthalten	Jodlerklub Echo vom Bärkli
30.01.2027	2. Jodlerkonzert 20:00 Uhr	Turnhalle Rechthalten	Jodlerklub Echo vom Bärkli
13.03.2027	Jahreskonzert Musikgesellschaft Frohsinn	Mehrzwecksaal	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
11.04.2027	Spaghetti-Plausch Jubla Rechthalten	MZH	Jubla Rechthalten
02.05.2027	Jahreskonzert Jungmusig Seiseoberlann	Mehrzweckhalle Rechthalten	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
23.05.2027	Auftritt Cantorama Jaun, Sängerfründe Rächthaute	Cantorama Jaun	Cantorama Jaun
30.05.2027	Houzschrötlifesch zum Holz mit Sängerfründe Rächthaute	Produktionshalle Zumwald/ Neuhaus AG Zumholz	Ortsverein Zumholz
30.05.2027	Brunch Jubla Rechthalten	MZH	Jubla Rechthalten
18.06.2027	Platzkonzert	Schulhausplatz	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
02.07.2027 - 04.07.2027	Westschweiz. Jodlerfest	Festareal Château-d'Oex	Jodlerklub Echo vom Bärkli + WSJV

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2026/2027	2027/2028
Schule	27.08.2026 – 09.10.2026	26.08.2027 – 15.10.2027
Herbstferien	12.10.2026 – 23.10.2026	18.10.2027 – 01.11.2027
Schule	26.10.2026 – 18.12.2026	02.11.2027 – 17.12.2027
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027	20.12.2027 – 31.12.2027
Schule	04.01.2027 – 05.02.2027	03.01.2028 – 25.02.2028
Fasnachtsferien	08.02.2027 – 12.02.2027	28.02.2028 – 03.03.2028
Schule	15.02.2027 – 25.03.2027	06.03.2028 – 13.04.2028
Osterferien	26.03.2027 – 09.04.2027	14.04.2028 – 28.04.2028
Schule	12.04.2027 – 09.07.2027	01.05.2028 – 07.07.2028
Sommerferien	12.07.2027 – 25.08.2027	10.07.2028 – 23.08.2028

	2028/2029	2029/2030
Schule	24.08.2028 – 13.10.2028	23.08.2029 – 12.10.2029
Herbstferien	16.10.2028 – 27.10.2028	15.10.2029 – 26.10.2029
Schule	30.10.2028 – 22.12.2028	29.10.2029 – 21.12.2029
Weihnachtsferien	25.12.2028 – 05.01.2029	24.12.2029 – 04.01.2030
Schule	08.01.2029 – 09.02.2029	07.01.2030 – 01.03.2030
Fasnachtsferien	12.02.2029 – 16.02.2029	04.03.2030 – 08.03.2030
Schule	19.02.2029 – 29.03.2029	11.03.2030 – 18.04.2030
Osterferien	30.03.2029 – 13.04.2029	19.04.2030 – 03.05.2030
Schule	16.04.2029 – 06.07.2029	06.05.2030 – 05.07.2030
Sommerferien	09.07.2029 – 22.08.2029	08.07.2030 –

Quelle: Direktion für Bildung und Kulturelle Angelegenheiten <https://www.fr.ch/de/bkad/schulferien>

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2026/27

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 03. Okt. 2026
Samstag, 07. Nov. 2026
Samstag, 05. Dez. 2026
Samstag, 09. Jan. 2027
Samstag, 06. Feb. 2027
Samstag, 06. März 2027

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 05. Okt. 2026
Montag, 09. Nov. 2026
Montag, 14. Dez. 2026
Montag, 11. Jan. 2027
Montag, 15. Feb. 2027
Montag, 08. März 2027

April geschlossen

Samstag, 08. Mai 2027
Samstag, 12. Juni 2027
Samstag, 03. Juli 2027

Montag, 10. Mai 2027
Montag, 14. Juni 2027
Montag, 05. Juli 2027

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Bielmann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag:

29. Oktober 2026

19. November 2026 (3. Donnerstag im Monat)

17. Dezember 2026 (3. Donnerstag im Monat)

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuway

026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Wird ein Fahrdienst benötigt, kann man sich an den PassePartout Sense (026 494 31 71) oder an die Dienste für Senioren (026 496 06 03) wenden. Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)



Cafeteria
Pflegeheim Aergera

Begegnen. Geniessen. Wohlfühlen.

Unsere Cafeteria ist ein Treffpunkt
für alle – mitten in Giffers.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!









Für Jung und Alt

Ein Ort der Begegnung
für alle Generationen.

 lich Willkommen!



Täglich Mittagessen

Genussvolle Menüs
mit Liebe zubereitet.
Tagesmenü
und Wochenhit.
Auch vegetarisch.



**Reservation
am Vortag**

Bitte bestellen Sie Ihr
Mittagessen bis 16.00 Uhr.
Für das Wochenende
am Freitag bis 16.00 Uhr.



**Kaffee, Kuchen
& mehr**

Geniessen Sie einen
Moment in angenehmer
Atmosphäre.



Menüplan unter
www.senseera.ch



Tischreservation
026 418 94 00
oder per Mail an
info.aergera@senseera.ch



Cafeteria Pflegeheim Aergera
Schwarzseestrasse 20
1735 Giffers

Das Pflegeheim Aergera bietet ausserdem einen Mahlzeiten-Lieferdienst an. Die Lieferung erfolgt direkt zu Ihnen nach Hause.

Auskunft und Anmeldung unter 026 418 94 00 oder per Kontaktformular auf der Webseite des Pflegeheims.

4. Verschiedene Mitteilungen

Adventsfenster 2026

Adventsfenster

RECHTHALTEN

Die Tage werden kürzer und schon bald beginnt die besinnliche Adventszeit. Seit vielen Jahren dürfen wir uns jeweils über wunderschöne und aufwendig geschmückte Fenster freuen.

Auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam unser Dorf in Rechthalten mit vielen leuchtenden Adventsfenstern bereichern.

Ein Spaziergang von Fenster zu Fenster schenkt Licht, Begegnung und vorweihnachtliche Freude.



Die Adventsfenster sind jeweils von **18.00 bis 20.00 Uhr** geöffnet.



Wer Interesse hat, ein Adventsfenster in unserem Dorf zu gestalten, kann sich ab sofort **bis zum 01. November** bei mir melden.



Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Marlise Vonlanthen

079 243 87 66

♡ Gemeinsam bringen wir Licht in die dunkle Jahreszeit und machen unser Dorf noch ein Stück wärmer. ♡



Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am 3. Dienstag im Monat im Schürli
(vormittags nur auf Voranmeldung)

Daten: 20. Oktober 2026
17. November 2026
15. Dezember 2026
19. Januar 2027
16. Februar 2027
16. März 2027
20. April 2027
18. Mai 2027
15. Juni 2027

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und Brigitte Gauch-Löffel
Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom

E-Mai-Beratung: brigitte.gauch@senseera.ch

Wöchentliche Beratungssprechstunde der Pro Senectute Freiburg vor Ort

- Was?** Kostenlose und vertrauliche Beratung
- Für wen?** Für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen
- Wann?** Montags
- Wo?** **Plaffeien** - Alpenklub (EG) (jeden 4. Montag im Monat)
Dorfstrasse 17 - 1716 Plaffeien
13:30 - 16 : 30 Uhr
- Tafers** - Amtshaus (EG)
Schwarzseestrasse 5 - 1712 Tafers
09:00 - 12:00 Uhr
- Wünnewil** (Jeden 1.+3. Montag im Monat) GWA-Stelle der
Gemeinde Wünnewil-Flamatt (1. Stock) Dorfstrasse 22 - 3184
Wünnewil
13:30 - 16:30 Uhr

- Punktuelle Administrative Unterstützung und Hilfe nach Bedarf
- Information zu den Sozialversicherungen
- Beratung zum Thema Wohnen und Heimeintritt
- Möglichkeit der finanziellen Unterstützung
- Informationen zur Patientenverfügung/
Vorsorgeauftrag (Docupass)

**Kontaktieren Sie Pro Senectute
für einen Termin.**



WÜNNEWIL-FLAMATT
zwei Dörfer ■ ■ eine Gemeinde



GEMEINDE
PLAFFEIEN



GESUNDHEITSNETZ
SENSE

Pro Senectute Freiburg

Passage du Cardinal 18
1700 Freiburg

026 347 12 40

info@fr.prosenectute.ch

Unsere Büros sind

Montag bis Freitag
von 8:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:30 bis 16:30 Uhr geöffnet
www.fr.prosenectute.ch



CARITAS Fribourg
Fribourg

Öffnungszeiten der Beratungstellen

Sozialberatung

Freiburg, Rue des Pilettes 1 : dienstags und freitags von 8:30 bis 11:30 Uhr

⇒ Ohne Voranmeldung, jedoch ist die Anzahl der Plätze begrenzt

Bulle, Rue de la Rieta 5 : donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

⇒ Ohne Voranmeldung

Châtel-St-Denis, Place d'Armes 30 : jeden 2. Und 4. Dienstag im Monat,
von 8:30 bis 11:30 Uhr

⇒ Nur nach Vereinbarung

⇒ Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Estavayer-le-Lac, Imp. Du Temple 6 : jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,
von 8:30 bis 11:30 Uhr

⇒ Nur nach Vereinbarung

⇒ Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Romont, Rue du Château 126 : jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, von 8:30 bis 11:30 Uhr

⇒ Nur nach Vereinbarung

⇒ Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Tavel, Juchstrasse 8 : jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von 8:30 bis 11:30 Uhr

⇒ Nur nach Vereinbarung

⇒ Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Keine Sprechstunden in Châtel, Estavayer, Romont und Tavers im September 2026

Rechtsberatung

Freiburg, Rue des Pilettes 1 :

⇒ Nur nach Vereinbarung

⇒ Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Schuldenberatung

Nur telefonisch: SOS Schuldenberatung 0800 708 708

⇒ Telefonische Beratung von Montag bis Donnerstag, von 10:00 bis 13:00 Uhr

⇒ infodettes@caritas-fr.ch

Nous sommes solidaires / Wir helfen Menschen

Rue des Pilettes 1
1700 Fribourg
+41 26 321 18 54

info@caritas-fr.ch
www.caritas-fribourg.ch
BCF - CH14 0076 8300 1598 5930 3



Schuldenberatung Schweiz
Dettes Conseils Suisse



**Schluss mit Rauchen?
Ja, und zwar gemeinsam!**

RAUCHFREIER MONAT
IM NOVEMBER

- ✓ 30 Tage gemeinsam aufhören
- ✓ 100% kostenlos
- ✓ Mit einer Online-Community
- ✓ Auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Tabakpräventionsfonds TPF

IMPACT HUB

 Details & Registrierung:
rauchfreiermonat.ch

 **Wie funktioniert das?**

 **Empfehlungen von Gesundheitsfachpersonen:**
Gesundheitsexpert/-innen teilen personalisierte Empfehlungen, die beim Rauchstopp helfen.

 **Austausch mit anderen Teilnehmenden:**
Bleibe motiviert und teile deine Erfahrungen mit anderen Teilnehmer/-innen des Rauchfreien Monats.

 **Praktischer Leitfaden:**
Erhalte täglich Tipps, um die Herausforderungen des Rauchstopps zu meistern.

 **Täglicher Newsletter:**
Erhalte direkt per E-Mail die Unterstützung, die du benötigst.

Du rauchst nicht? Gib die Message weiter...



Section Fribourg
Sektion Freiburg

Touring Club Suisse
Section Fribourg
Route d'Englisberg 2
CH-1763 Granges-Paccot

www.tcs.ch
Tél. +41 26 350 60 60
sectionfr@tcs.ch

Medienmitteilung

Gut sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt – obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadensunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder

Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinets hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

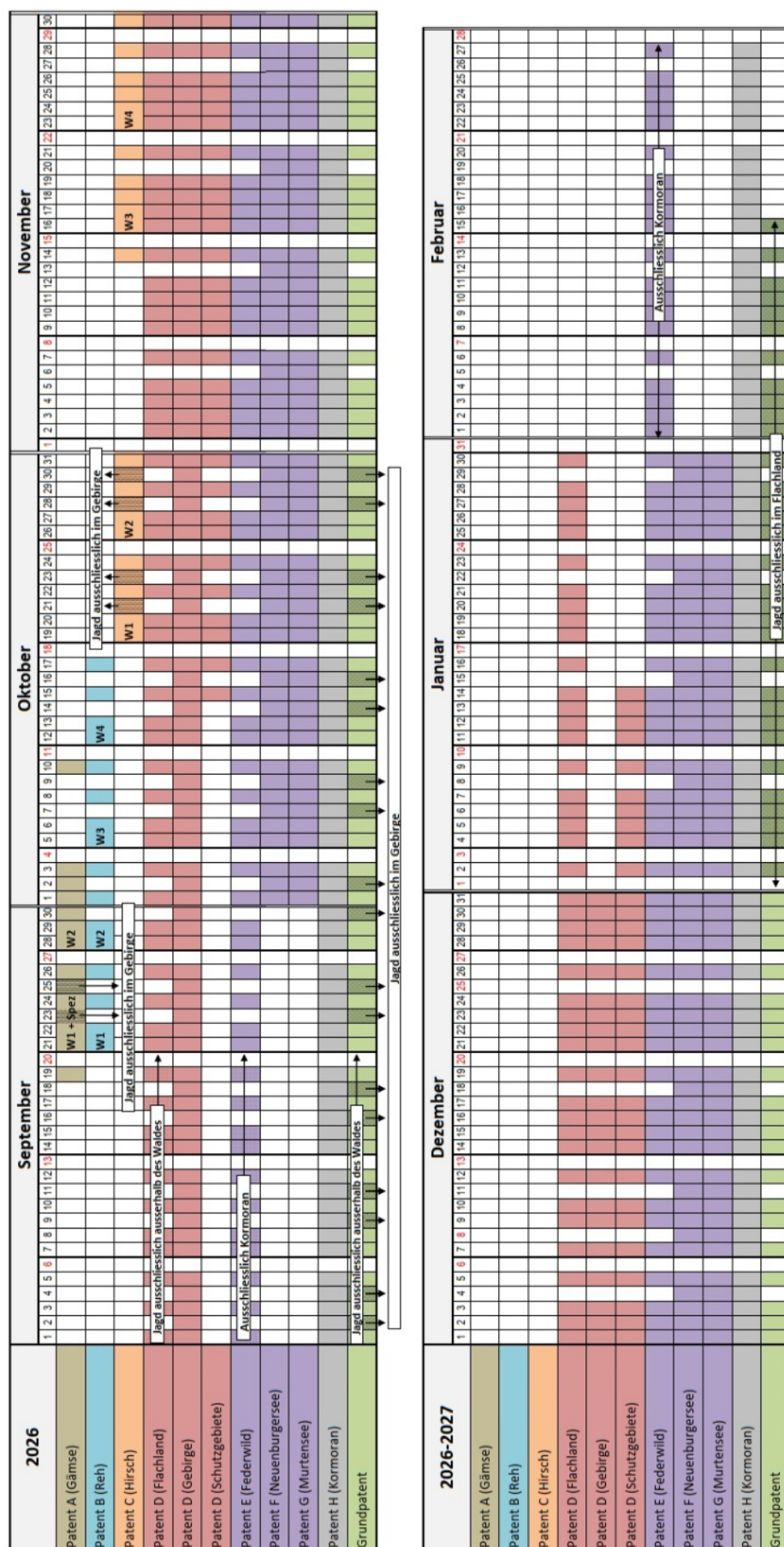
Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinderrucksäcken und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne [MADE VISIBLE](#) sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

Kontakt : **Elena Ramos**, Generalsekretärin, 026 350 60 60, elena.amos@tcs.ch

Jagdperioden 2026/27



Der Jagdkalender kann auf der Seite des Kantons vergrössert angesehen werden
<https://www.fr.ch/de/sport-und-freizeit/sport-und-freizeit/informationen-und-jagdperioden>

Pilzkontrolle für die Gemeinde Plaffeien und Umgebung

Kontrolleur:	Christophe Aebischer Frühlise 37 1737 Plasselb
Ort:	Restaurant Hirschen, Plaffeien, Jägerstübli (1. Stock)
Zeiten:	September und Oktober jeden Mittwoch und jeden Sonntag : 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Ausserhalb dieser Zeiten nach telefonischer
Vereinbarung	(Christophe Aebischer, 026 419 18 67)

Der Verzehr von unbekannten Pilzen ist gefährlich und kann zu tödlichen Vergiftungen führen. Sammeln Sie nur Pilze, die Sie kennen und lassen Sie alle gesammelten Pilze kontrollieren.



Im Kanton Freiburg ist das Sammeln von Pilzen durch das kantonale **Reglement über den Natur- und Landschaftsschutz** (Art. 26) geregelt.

Art. 26 Pilze

¹ Das Sammeln von Pilzen für den Privatgebrauch oder zu Erwerbszwecken ist mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

- a) Pro Person und Tag dürfen nicht mehr als 2 Kilogramm Pilze aller Arten gesammelt werden.*
- b) Pilze dürfen nur von 7 bis 20 Uhr gesammelt werden.*

² Diese Einschränkungen gelten nicht für Pilze, die in Gärten oder in Obstgärten in der Nähe von Wohnhäusern wachsen. Das Amt kann zudem Ausnahmegewilligungen für Ausbildungs- und Forschungszwecke gewähren.

³ Weitergehende Vorschriften für gewisse Arten und Biotope sowie diejenigen in Naturschutz- oder Pilzschongebieten bleiben vorbehalten.

Einige Arten sind durch die Bundesverordnung zum Natur- und Heimatschutz (Anhang 2) geschützt: das Sammeln dieser Arten ist demzufolge verboten
(https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/249_249_249/de#annex_2)

Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tifers – 026 306 60 00 Permanence Erwachsene Mon-Sam → 8.00/18.00 Sonn- und Feiertage geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Route du Jura 43 – 026 321 11 44 Mon-Fre → 9.00/18.30 (mit/ohne Termin) Samstag → 9.00/16.00 (nur mit Termin) Sonn- und Feiertage geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital - 026 306 30 00 Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/7	HFR Meyriez-Murten – 026 306 71 10 Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/7 KidsHotline 0900 268 001 (kostenpflichtig)	HFR Riaz – 026 306 40 20 Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Weitere Informationen im Zusammenhang mit Notfällen finden Sie auf der Internetseite des HFR <https://www.h-fr.ch/de/notfall> oder auf der Internetseite der Medizinischen Permanence <https://permanence-medicale-fr.ch/de>

Auch auf der Internetseite der Direktion für Gesundheit und Soziales finden Sie wichtige Informationen und medizinische Notrufnummern für Erwachsene und Kinder. <https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/medizinischer-notfall-was-tun>

Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden



Die Defikarte.ch-App hilft dabei, den nächsten Defibrillator in der Nähe zu finden. Über die Navigations-App des jeweiligen Gerätes kann man sich zu diesem navigieren lassen. So kann möglichst rasch einer Person in Not geholfen werden.

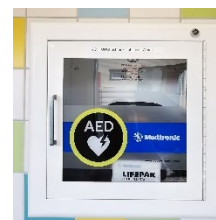
Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	0800 170 171
Notfallapotheke	0800 146 000
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

In der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses steht ein Defibrillator 24/7 Stunden zur Verfügung.



Nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Kantonale Steuerverwaltung (KSTV), Abteilung Natürliche Personen	026 305 33 00
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst / Familienschalter Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17